

**Gebührenverzeichnis  
zur Satzung über die Gebühren für den Einsatz der  
Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Biedenkopf  
(Feuerwehrgebührensatzung)**

Nr.	<u>Beschreibung</u>	Gebühr je 15 Minuten (in EUR)
<b>1</b>	<b>Personalgebühren</b>	
1.1	Brand und allgemeine Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	6,00
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	4,10
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten.	
<b>2</b>	<b><u>Fahrzeuggebühren</u></b>	
2.1	<b><u>Einsatzleitwagen</u></b>	
	ELW 1	12,00
	MTF (Mannschaftstransportfahrzeug)	4,00
2.2	<b><u>Tragkraftspritzenfahrzeuge</u></b>	
	TSF	5,00
	TSF-W	12,00
2.3	<b>Löschgruppenfahrzeuge</b>	
	LF 8	9,00
	LF 8/6	26,00
	LF 16 TS	2,00
	LF 16/12	36,00
	StLF 20/25 (Staffellöschfahrzeug)	34,00
2.4	<b><u>Tanklöschfahrzeuge</u></b>	
	TLF 16/25	34,00
	GTLF (Großtanklöschfahrzeug)	4,00
2.5	<b><u>Drehleitern</u></b>	
	DLK 23-12	62,50
2.6	<b>Gerätewagen</b>	
	GW-N (Gerätewagen-Nachschub)	3,00
	GW-L (Gerätewagen-Licht)	7,00
2.7	<b>Wechseladerfahrzeuge und Abrollbehälter</b>	
	Wechseladerfahrzeug (WLF) ohne Auflage	12,00
	Abrollbehälter-Atemschutz und Strahlenschutz (AB-A/S)	14,50
	Abrollbehälter Gefahrgut (AB-G)	28,00
	Abrollbehälter-Mulde (AB-Mulde)	3,00
	Abrollbehälter-Rüst (AB-Rüst)	15,00
	Abrollbehälter-Schlauch (AB-S)	4,00
	Abrollbehälter Transport (AB-T)	3,00
2.8	<b>Boote</b>	
	Rettungsboot (RTB) - Hochwasserschutzboot	4,00
	Mehrzweckboot (MZB) - Schlauchboot	3,00
2.9	<b>Multifunktionsgerät (MG-Teleskoplader)</b>	8,00
<b>3</b>	<b>Anhänger</b>	
	Schaum-Wasserwerfer (FwA-SWW)	4,00

Nr.	<u>Beschreibung</u>	Gebühr je 15 Minuten (in EUR)
	Plattformanhänger	3,00
	Rettungsbootanhänger (FwA-Boot)	3,00
	Multifunktionsanhänger (FwA-MFA)	15,00
<b>4.</b>	<b>Einsatzbedingtes Prüfen und Reinigen von Geräten und Aus- rüstungsgegenständen</b> <b>Es gelten die Gebührensätze des jeweils gültigen Entgeltver- zeichnisses für Leistungen der Feuerwehrtechnischen Werk- statt Biedenkopf.</b>	
	Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebührenschuld- ner und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.	
<b>5.</b>	<b>Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und -gerät, Ölbin- de-, Säurebinde- und Schaummitteln, Entsorgung und Ausla- gen</b> Für die entstehenden Aufwendungen, etwa für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten, werden die der Stadt in Rech- nung gestellten Beträge nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der Sat- zung zugrunde gelegt.	
<b>6.</b>	<b>Gebühren für besondere Leistungen</b> Fehlalarm Brandmeldeanlage	650,00
<b>7.</b>	<b>Missbräuchliche Alarmierung</b> <b>Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 2 Nr. 5 der Satzung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- sowie Perso- nalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.</b>	
<b>8.</b>	<b>Gebühren in sonstigen Fällen</b> Für besondere, nicht in der Gebührensatzung aufgeführte Leis- tungen, werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material, und Personalaufwand ge- mäß Gebührenverzeichnis berechnet.	